



Per E-Mail  
[stab@meteoschweiz.ch](mailto:stab@meteoschweiz.ch)

Sarnen, 21. September 2023

**Vernehmlassung: Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie;  
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Damen und Herren

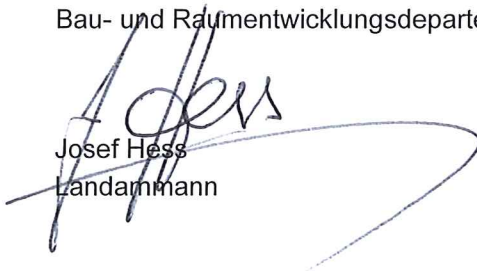
Das Eidgenössische Departement des Innern EDI hat die Kantone mit Schreiben vom 30. August 2023 eingeladen, zur Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir stellen fest, dass MeteoSchweiz die Bereitstellung oder Lieferung von Warnungen und deren Erläuterungen an Behörden im Bereich des Warnwesens weiterhin unentgeltlich zu erbringen hat. Abgesehen von der Einführung von Open Government Data wird die Ausrichtung des Grundangebots von MeteoSchweiz durch die vorliegende Revision nicht verändert.

Für die Kantone ist es zentral, dass die Leistungen von MeteoSchweiz für Einsatzorganisationen und Fachstellen zum Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen von Naturgefahren und für die Beratung weiterhin unentgeltlich sind bzw. die Gebühren erlassen werden. Diese Thematik soll bei der Revision der Bevölkerungsschutzverordnung für alle beteiligten Verwaltungseinheiten einheitlich geregelt werden. Wir werden in diesem Zusammenhang die Vorlage prüfen.

Freundliche Grüsse

Bau- und Raumentwicklungsdepartement



Josef Hess  
Landammann

Kopie an:

- Zirkulationsmappe Regierungsrat
- Staatskanzlei
- Sicherheit- und Sozialdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Kantonspolizei
- Amt für Wald und Landschaft